

# Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



Nr. 07/08/2014  
Juli/August

<b><u>Inhalt:</u></b>	Seite
Ausnahmen die keine Ausnahmen sind – der Mindestlohn kommt in voller Härte	1
Obst- und Gemüsebauern fordern Ausnahmen beim Mindestlohn	2
Harmonisierung der Pflanzenschutzmittelzulassung rückt in weite Ferne	3
Agrarrat diskutiert Schulobst- und -gemüseprogramm und Gemeinsame Marktorganisation	4
EU stellt endgültigen Finanzrahmen für Schulobst- und -gemüseprogramm fest	5
Bauern wollen die Chancen auf Märkten wahrnehmen	5
Regierungsentwurf zum Bundesagrarhaushalt 2015 beschlossen	7
Martin Schulz neuer Präsident des Europäischen Parlaments	7
Italien hat EU-Ratspräsidentschaft übernommen	8

## **AUSNAHMEN DIE KEINE AUSNAHMEN SIND – DER MINDESTLOHN KOMMT IN VOLLER HÄRTE**

Der Deutsche Bundestag hat am 3. Juli 2014 das Mindestlohngesetz mehr oder weniger unverändert beschlossen. Als Augenwischerei bezeichnet der Bundesausschuss Obst und Gemüse die von der Politik titulierten Ausnahmeregelungen für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft. Weder die befristete Ausweitung der versicherungsfreien kurzfristigen Beschäftigung, noch die Anrechnung von Verpflegung und Unterkunft sowie Regelungen zwischen den Sozialversicherungsträgern im Beschäftigungs- und Herkunftsland des Arbeitnehmers bringen eine messbare Entlastung. Dies Ausnahmeregelungen als Erfolg der Politik darzustellen, ist schon ein Stück aus dem Tollhaus. Durch die Regelungen wird für die Praxis nichts aber auch rein gar nichts erreicht, geschweige denn verbessert. Was geholfen hätte, wäre die volle Anerkennung von gültigen regionalen Tarifverträgen und eine Differenzierung von Brutto- und Nettolöhnen bei kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen gewesen. So sehen die derzeit gültigen Tarifverträge in der Landwirtschaft eine schrittweise Anhebung für Saisonarbeitskräfte in der untersten Lohngruppe bis Ende 2017 auf 8,50 Euro je Zeitstunde vor. Ebenso hätte gegenüber sozialversicherungspflichtigen Arbeitskräften mit 8,50 Euro eine äquivalente Lohnzahlung für sozialversicherungsfreie Arbeitskräfte in Höhe von 80% des Bruttostundenlohns, also in Höhe von 6.80 Euro Netto je Zeitstunde, im Mindestlohngesetz verankert werden können und müssen. Dies wurde aber eben nicht in den Ausnahmen geregelt. Der Beschluss des Bundestages ändert also nichts daran, dass ab dem 1. Januar 2015 der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde kommt und damit die wirtschaftliche Existenz der Sonderkulturbetriebe von der Politik wissentlich aufs Spiel gesetzt wird. Abweichende Regelungen gelten befristet bis 1.1.2018 nur für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge, die aber bis zum 1.1.2017 ebenfalls 8,50 Euro erreicht haben müssen. Ob es zu einem solchen Tarifvertrag für Landwirtschaft und Gartenbau kommen wird, müssen die derzeit laufenden Verhandlungen mit der IG BAU zeigen. Die Politik hat damit akzeptiert, dass unter sonst weiter gleichen Voraussetzungen wie bisher, die Produktion in Deutschland nicht zu halten sein wird und kurz- bis mittelfristig nach Mittel- und Osteuropa verlagert wird. Gute und sichere Arbeitsplätze in Deutschland für Festangestellte ebenso wie für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft und im Gartenbau werden unter dem Druck des Mindestlohns abgebaut werden und zahlreiche Mitarbeiter entweder entlassen bzw. in Zukunft nicht mehr beschäftigt werden können. Betriebe werden zur Aufgabe gezwungen und in den Betrieben die weiterwirtschaften werden bestimmte Produktionszweige eingeschränkt oder eingestellt. Dies wird um so stärker der Fall sein, je arbeitsintensiver die Produktionsverfahren sind. Dementsprechend werden besonders von strukturellen Anpassungen der Spargel- und Erdbeeranbau und auch die Einlegegurkenanbau betroffen sein. Die Verarbeitungsindustrie hat bei den Einlegegurken bereits signalisiert, dass sie bei den geltenden Bedingungen zukünftig die Rohware aus Ländern wie Rumänien oder Bulgarien

beziehen wird. Damit würde der Anbau von Einlegegurken in Deutschland für die Verarbeitungsindustrie zum Erliegen kommen oder deutlich eingeschränkt werden und die Verbraucher müssen sich mit ausländischen Gurken abfinden. Gleiches steht bei Spargel und Erdbeeren für den Frischmarkt zu befürchten. Marktanteile die in den letzten Jahren mühsam dem Ausland abgerungen werden konnten, werden nun diesen von der Politik wieder zugeschustert mit allen negativen Folgen für die heimische Landwirtschaft. Aber auch viele weitere arbeitsintensive Kulturen, bei denen eine Mechanisierung nur begrenzt möglich ist, werden eingeschränkt oder eingestellt. Salate, Bundzwiebeln, Radies und Co aus Deutschland werden rar. Himbeeren und Brombeeren aus Deutschland werden der Vergangenheit angehören, Kirschen, Äpfel, Pflaumen und Birnen werden auf den Bäumen bleiben und nicht mehr gepflückt werden. Einschränkungen wird es aber auch bei Wein und Hopfen geben. Beim Wein wird dabei insbesondere der arbeitsintensive und kulturlandschaftsprägende Steillagenweinbau betroffen sein. Mit der Einschränkung des Steillagenweinbaus geht aber gleichzeitig auch der Tourismus zurück, weil die Attraktivität der Urlaubsregionen damit verlorengeht. Alles nur ein Horrorszenario? Nein, in absehbarer Zeit blanke Wirklichkeit, wenn Politik nicht doch noch gegensteuert.

### **OBST- UND GEMÜSEBAUERN FORDERN AUSNAHMEN BEIM MINDESTLOHN**

Zu Beginn der Mitgliederversammlung des Deutschen Bauernverbandes auf dem Deutschen Bauerntag 2014 am 25. Juni 2014 in Bad Dürkheim trafen Obst- und Gemüsebauern den DBV-Präsidenten Joachim Rukwied und Norbert Schindler, DBV-Vizepräsident und Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd. Anlass waren die Auswirkungen des Mindestlohns auf die heimische Landwirtschaft. Die Vorsitzenden der rheinland-pfälzischen Obstbauern, Ludwig Schmitt und der Gemüsebauern, Hermann Reber, überreichten dabei den beiden Bauernpräsidenten eine Auswahl von Obst und Gemüse aus heimischem Anbau.

„Wenn es beim Mindestlohn keine Ausnahmen für Saisonarbeitskräfte gibt, ist der Anbau arbeitsintensiver Sonderkulturen nicht nur in Rheinland-Pfalz gefährdet“, erklärte Gemüsebauer Reber. Rund 300.000 Saisonarbeitskräfte vor allem aus Osteuropa werden jährlich zur Pflege und Ernte von Sonderkulturen wie Wein, Spargel, Salaten oder Feldgemüsesorten für wenige Wochen im Jahr auf den Höfen in Deutschland beschäftigt. Die Arbeitskosten erreichen bei den Sonderkulturen bis zu 60 Prozent der Gesamtkosten.

„Bei einem Mindestlohn von 2,21 Euro in Polen und 92 Cent in Rumänien verlieren wir bei einem deutschen Mindestlohn von 8,50 Euro unsere Wettbewerbsfähigkeit“, befürchtete Obstbauer Schmitt. Die beiden Vorsitzenden der Obst- und Gemüsebauern bestärkten Bauernpräsident Rukwied und seinen Vizepräsidenten Schindler, ihr engagiertes, konsequentes

Eintreten für eine Ausnahme beim Mindestlohn in der politischen Diskussion unbeirrt fortzusetzen und auf Änderungen des Gesetzesentwurfs zu beharren. Beide Präsidenten hatten in den vergangenen Wochen die wirtschaftlichen Auswirkungen der jetzigen Gesetzesvorlage Vertretern der Bundestagsfraktionen, Arbeitsministerin Andrea Nahles und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel aufgezeigt. „Ich befürchte, dass wir durch die Einführung des Mindestlohns ohne Augenmaß in der Landwirtschaft Arbeitsplätze und Wertschöpfung verlieren“, erklärte Rukwied beim Treffen mit den Obst- und Gemüsebauern. Über den Mindestlohn wird der Bundestag in der folgenden Woche abstimmen.

## **HARMONISIERUNG DER PFLANZENSCHUTZMITTELZULASSUNG RÜCKT IN WEITE FERNE**

Die Aussagen im Bericht der Bundesregierung zur Harmonisierung der Pflanzenschutzmittelzulassung machen deutlich, dass eine vergleichbare Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in der EU nach wie vor in weiter Ferne liegt. Der Bericht und die Antworten zeigen zwar die vielfältigen Anstrengungen, die auch von deutscher Seite auf europäischer Ebene unternommen werden, um die Verfahren zu beschleunigen. Doch es gibt keine konkreten Lösungen für eine beschleunigte und harmonisierte zonale Zulassung und die gegenseitige Anerkennung. Bisher fehlen noch einheitliche Datenanforderungen, Bewertungsgrundsätze und Risikomanagementmaßnahmen.

Die Abweichungen werden mit den nationalen Addenden begründet, mit denen auf die unterschiedlichen Bedingungen in den Mitgliedsstaaten eingegangen werden soll. Für den Bundesausschuss Obst und Gemüse ist klar und unverzichtbar, dass auf diese nationalen Addenden weitestgehend verzichtet werden muss, wenn man das Ziel der Harmonisierung ernst nimmt. Die rechtlich zwar möglichen aber nicht geforderten nationalen Abweichungsmöglichkeiten sollten im Sinne des europäischen Binnenmarktes hinten an stehen, zumal dadurch insbesondere der gesundheitliche Verbraucherschutz ad absurdum geführt wird. Um die Harmonisierung ernst zu nehmen, ist also von nationalen Addenden zum Zulassungs- und Bewertungsbericht des berichterstattenden Mitgliedstaates Abstand zu nehmen, insbesondere bei Bewertungsverfahren zu Umweltwirkungen, bei der Exposition, aber auch bei der Wirksamkeit. Die zonale Zulassung funktioniert nur bei und mit Vertrauen in den berichterstattenden Mitgliedstaat. Es bedarf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Partnerbehörden im Rahmen der zonalen Zulassung.

Unverzichtbar und mit Nachdruck muss an der Vereinheitlichung der Bewertungsgrundsätze und der Risikobewertung gearbeitet werden. Unterschiedliche Auslegungen dürfen nicht mehr sein! Neue Wirkstoffdaten sind EU-weit einheitlich zu bewerten und nicht national. Nationale Bewertungen führen die gewollte Harmonisierung in die Sackgasse.

Zwar sind die deutschen Bemühungen und Aktivitäten auf europäischer Ebene zu begrüßen, aber auch dieses müssen deutlich verstärkt werden. Die Zulassungsbehörden müssen ihre Aufgaben im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sachgerecht und innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens bewältigen. Verzögerungen in der Bearbeitung sind nicht hinnehmbar.

## **AGRARRAT DISKUTIERT SCHULOBST- UND GEMÜSEPROGRAMM UND GEMEINSAME MARKTORGANISATION**

Auf dem letzten Agrarrat unter griechischer Präsidentschaft standen für den Obst- und Gemüsebereich der Bericht der Europäischen Kommission zu den Operationellen Programmen, Betriebsfonds und Erzeugerorganisationen im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation und das Schulobst- und -gemüseprogramm auf der Tagesordnung. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Beim Schulobst- und -gemüseprogramm geht es um die Zusammenlegung mit dem Schulumilchprogramm. Dies ist vom Grundsatz, so der BOG, zu begrüßen, aber es gelte, dieses Programm insgesamt hin zu einem Programm für eine „Gesunde Ernährung für Schulkinder“ auszubauen. Der Agrarrat und auch die deutsche Delegation unter Leitung von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt unterstützten vom Grundsatz her den Kommissionsvorschlag mit der Zusammenlegung der beiden Programme. Die weitere Beratung erfolgt dann unter italienischer Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr.

Im Bericht der Kommission über die Durchführung der Bestimmungen zu Erzeugerorganisationen, Betriebsfonds und operationellen Programmen im Obst- und Gemüsesektor im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation seit der Reform 2007 – die Reform bzw. Änderungen der Marktordnung im Jahre 2013 wurden dabei nicht berücksichtigt – kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Marktordnung an sich positive Auswirkungen auf den Sektor hat, aber die Regelungen zu komplex sind, die Rechtssicherheit oftmals nicht gegeben ist und vor allem die Beteiligung der süd- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten zu gering ist. Der Agrarrat unterstützte diese Bewertung und mahnte gegenüber der Kommission eine Revision und Vereinfachung der Vorschriften hin zu mehr Rechtssicherheit bei der Anwendung an. Dies wurde vom Rat auch in einer Entschließung verabschiedet. Dabei geht es darum, die zu komplexen Anforderungen für die Erzeugerorganisationen zu vereinfachen, den Organisationsgrad der Erzeuger zu steigern und die Position der Erzeuger in der Lebensmittelkette zu stärken. Die Kommission erklärte gegenüber dem Agrarrat spätestens bis Ende des Jahres 2018 einen entsprechenden Vorschlag zur Revision der Marktregeln vorzulegen. Der Bundesausschuss Obst und Gemüse geht davon aus, dass die EU-Kommission diesen Zeitrahmen voll ausschöpfen wird und erst Ende des Jahres 2018 diesen Vorschlag

vorlegen wird, der dann in den Jahren 2019/2020 voraussichtlich beraten und verabschiedet wird. In der Zwischenzeit, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, gelte es, über die Delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte die Anforderungen des Gemeinschaftsrechtes zu vereinfachen und stärker an der Praxis auszurichten und so weit wie möglich bereits im Durchführungsrecht die Rechtssicherheit zu erhöhen und die Attraktivität der operationellen Programme und Betriebsfonds zu steigern.

## **EU STELLT ENDGÜLTIGEN FINANZRAHMEN FÜR SCHULOBST- UND -GEMÜSE-PROGRAMM FEST**

Die EU-Kommission hat den endgültigen Finanzrahmen für die Schulobst- und -gemüseprogramme der einzelnen Mitgliedstaaten für das Schuljahr 2014/2015 festgestellt.

150 Millionen Euro stehen im Schuljahr 2014/2015 für die Verteilung von Obst und Gemüse an Schulen sowie dafür vorgesehene begleitende Maßnahmen rund um den Obst- und Gemüsekonsum zur Verfügung. Begünstigt sind dabei Schulkinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren. Für Deutschland stehen für das Schuljahr 2014/2015 insgesamt 22,8 Millionen Euro zur Verfügung, die von den sich am Schulobst- und -gemüseprogramm der EU beteiligenden Bundesländer abgerufen werden können. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Den größten Anteil der Haushaltsmittel stehen den Italienern mit 29,2 Millionen Euro zur Verfügung, vor Deutschland mit 22,8 Millionen Euro und Polen mit 20,5 Millionen Euro. Frankreich folgt hinter Polen mit 15 Millionen Euro und Spanien mit 10,7 Millionen Euro. Letztendlich hängt dann die Entscheidung von den teilnehmenden Bundesländern in Deutschland ab, wieviel von den 22,8 Millionen Euro Verfügungsmasse dann auch tatsächlich abgerufen werden. Der Eigenanteil in Deutschland für die Kofinanzierung beträgt 25 Prozent. Hier sind das Land, die Schulen und die Eltern in der Pflicht, den Kindern mit der finanziellen Unterstützung von nur 25 Prozent mehr Schulobst- und -gemüse auch nachhaltig zu ermöglichen.

## **BAUERN WOLLEN DIE CHANCEN AUF MÄRKTEN WAHRNEHMEN**

„Landwirtschaftliche Familienunternehmen brauchen eine mittelstandsfreundliche Wirtschafts-, Steuer- und Umweltpolitik mit mehr Rücksichtnahme auf das Eigentum der Bauernfamilien“. Dies forderte der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, in seiner Grundsatzrede anlässlich des Deutschen Bauerntags 2014 am 25. Juni 2014 in Bad Dürkheim.

Präsident Rukwied wertete grundsätzlich positiv, dass die Bundesregierung in der Agrarpolitik den Weg der Förderung und Flankierung von Markt und Wettbewerb weitergehe. „Die

deutschen Bauern wollen die Chancen an den Agrarmärkten wahrnehmen.“ Rukwied sieht die deutsche Landwirtschaft im Wettbewerb gut aufgestellt; sie erzeuge Produkte, die vom Verbraucher sehr geschätzt würden. Ohne die Orientierung am Markt seien die Einkommen der Bauernfamilien nicht nachhaltig zu sichern. „Wir können dies schaffen, wenn man uns lässt“, stellte der Bauernpräsident fest. Dazu müssten über die Agrarpolitik hinaus auch in anderen Politikfeldern klare Akzente gesetzt werden, so zum Beispiel in Form einer klaren Absage an Substanzbesteuerung, eine Gestaltung der Erbschaftsteuer, die den Betriebsübergang zwischen den Unternehmergenerationen nicht belaste und nicht zuletzt eine Umweltpolitik, die auf Kooperation setze. „Weitere Verbesserungen im Umwelt- und Naturschutz lassen sich nicht durch fachlich fragwürdige Auflagen und Verbote erreichen“, gab Rukwied zu bedenken.

Eine zentrale Herausforderung für Umweltpolitik und Landwirtschaft sei der Schutz landwirtschaftlicher Flächen. „Angesichts eines täglichen Flächenverlustes von mehr als 70 Hektar besteht dringender Handlungsbedarf. Die politischen Schritte zur Minderung des Verlustes landwirtschaftlich nutzbarer Flächen sind bisher zu klein und zu zögerlich“, lautete Rukwieds Kritik.

Der DBV-Präsident ging auch ausführlich auf die Energiewende und die Bedeutung der erneuerbaren Energieträger ein. „Unser Ziel ist es, die Perspektive der Bioenergie und der Biomasse als verlässliche Stromquelle zu erhalten, die immer dann bereitsteht, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint“. Die aktuelle Reform des Erneuerbaren Energien Gesetz sei „alles andere als ein großer Wurf für die Energiewende“, auch wenn der Bauernverband den Bestands- und Vertrauensschutz für getätigte Investitionen und die Perspektiven für kleine reststoffbasierte Anlagen sichern konnte. Heftig kritisierte Rukwied die Bundesregierung wegen der nach wie vor immer noch nicht geänderten Regelungen und Entschädigungen beim Netzausbau. „Nur mit uns Bauern wird die Energiewende zügig gelingen“. In einer Erklärung wird die DBV-Mitgliederversammlung im Laufe des Bauerntages erneut die Politik auffordern, beim Netzausbau mehr Akzeptanz und Flächenschutz sicherzustellen.

Rukwied bewertete in seiner Grundsatzrede auch die Reform der EU-Agrarpolitik, setzte sich mit der Arbeitsmarktpolitik und dem Mindestlohn wie dem landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystem auseinander und zeigte die Bedeutung des Dialogs zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft auf. „Eine moderne und nachhaltige Landwirtschaft braucht Verständnis und Allianzen mit Gesellschaft und Verbrauchern“. Deshalb lade der Bauernverband alle Gruppen zur Kooperation und zum Dialog darüber ein, wie im Verbraucherschutz,

im Umweltschutz und beim Tierwohl die Anforderungen an die Landwirtschaft markt- und nachfragegerecht umgesetzt werden können.

### **REGIERUNGSENTWURF ZUM BUNDESAGRARHAUSHALT 2015 BESCHLOSSEN**

Das Bundeskabinett hat am 2. Juli 2014 den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2015 beschlossen. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin und mahnt zugleich Nachbesserungsbedarf an. So bei der Agrarstrukturförderung und der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Die vorgesehenen zusätzlichen Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung sollen die verringerten Zahlungen aus dem Gesundheitsfonds auffangen. Dies wird begrüßt. Nicht akzeptabel ist jedoch die Reduzierung der Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung gegenüber dem Vorjahr um weitere 25 Millionen Euro. Die Reduzierung der Bundesmittel fällt mit der Umstellung des regionalisierten auf einen bundesweiten Beitragsmaßstab zusammen, so dass die daraus resultierenden höheren Beitragsbelastungen für viele Betriebe weiter verschärft werden.

Darüber hinaus ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit mehr Finanzmitteln auszugestalten. Hier geht es im wesentlichen um eine verbesserte Förderung von Investitionen in Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Landwirtschaftliche Investitionsförderung muss zu einer Wirtschafts- und Innovationsförderung entwickelt werden. Dazu ist eine deutliche finanzielle Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich.

Der Regierungsentwurf für den Bundesagrarhaushalt 2015 sieht Ausgaben in Höhe von 5,319 Milliarden Euro vor (2014: 5,310 Milliarden Euro). 69 Prozent davon entfallen auf den Agrarsozialbereich. Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2015 geht nach der Sommerpause in die parlamentarischen Beratungen.

### **MARTIN SCHULZ NEUER PRÄSIDENT DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**

Das Europarlament hat am 1. Juli 2014 Martin Schulz von der Sozialdemokratischen Fraktion zum Präsidenten des Europäischen Parlaments gewählt. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Bei der konstituierenden Sitzung des neuen EU-Parlaments für die nächsten fünf Jahre erhielt der Sozialdemokrat bei der Sitzung in Straßburg 409 von 612 abgegebenen gültigen Stimmen. Schulz erreichte damit bereits im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit. Zur Mitte



der Legislaturperiode, in zweieinhalb Jahren, steht die Wahl des Präsidenten aus den Reihen der Europäischen Volkspartei an.

Das Europäische Parlament in der neuen Periode hat insgesamt 751 Abgeordnete aus 28 Mitgliedstaaten. Die stärkste Fraktion im Europäischen Parlament stellt die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) mit 221 Abgeordneten. Die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament zählt 191 Abgeordnete, die Fraktion Europäische Konservative und Reformisten kommt auf 70 Abgeordnete vor der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa mit 67 Abgeordneten. Die Konföderale Fraktion der vereinigten europäischen Linken/Nordisch Grüne Linke zählt 52 Abgeordnete vor Die Grünen/Freie europäische Allianz mit 50 Abgeordneten. Die Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie kommt auf 48 Abgeordnete und 52 Abgeordnete im neuen Europäischen Parlament sind fraktionslos.

Von den 96 deutschen Abgeordneten gehören 94 Abgeordnete der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) an, 27 der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament (Sozialdemokraten), 13 Abgeordnete der Fraktion Die Grünen/Freie europäische Allianz (Grüne), 8 Abgeordnete der Konföderalen Fraktion der Vereinigung der vereinigten europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (Linke), 4 Abgeordnete der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (Liberale) und 8 Abgeordnete der Fraktion Europäische Konservative und Reformisten (Konservative), 2 Abgeordnete aus Deutschland sind fraktionslos.

### **ITALIEN HAT EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT ÜBERNOMMEN**

Im zweiten Halbjahr 2014, vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2014, hat Italien die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union inne.

Die Italiener haben die Ratspräsidentschaft von den Griechen übernommen.

Agrarräte im zweiten Halbjahr 2014 sind am 14. Juli 2014 in Brüssel, am 15. September 2014 in Brüssel, am 13./14. Oktober 2014 in Luxemburg, am 10./11. November 2014 in Brüssel und am 15./16. Dezember 2014 in Brüssel vorgesehen. Der informelle Agrarrat in Italien ist für den 29./30. September 2014 vorgesehen. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.